

Zu 1: Es sind 14 Stellungnahmen eingegangen. Dreizehn Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises wird gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.

Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf sind keine Änderungen erfolgt.